

Leistungsbeschreibung

Mit dem Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zum 1. Juli 2008 wurde die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Beschäftigte zur Betreuung und Aktivierung der anspruchsberechtigten Bewohner/-innen als sog. Betreuungskräfte einzustellen. Nach § 87b SGB XI i. V. mit § 2 Abs. 4 der Richtlinie nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen (Betreuungskräfte-RI) in der Fassung vom 29.12.2014 handelt es sich um eine Verbesserung der Betreuung der betroffenen Pflegeheimbewohner/- zusätzlich zur allgemeinen Sozialen Betreuung (§§ 82 Abs.1 Satz 3 und 84 Abs. 1 Satz 1 SGB XI).

Damit kommen zur Betreuung und Aktivierung Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können. Betreuungs- und Aktivierungsangebote sollen sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Heimbewohner/-innen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Biographie, ggf. einschließlich ihres Migrationshintergrundes, dem Geschlecht sowie dem jeweiligen situativen Kontext orientieren.

Diese Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen sind im Einrichtungs-, Pflege- oder Betreuungskonzept der Einrichtung enthalten. Dieses bildet daher neben den in der Betreuungskräfte-RI beschriebenen Angebote und Aktivitäten die Grundlage der Leistungserbringung.

Zur Ergänzung des bestehenden Angebotes der Sozialen Betreuung im Sinne des § 87b SGB XI werden den Bewohner/-innen folgende Betreuungsleistungen angeboten (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Malen und basteln,
- handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten,
- Haustiere füttern und pflegen,
- Kochen und backen,
- Anfertigung von Erinnerungsalben oder -ordnern,
- Musik hören, musizieren, singen,
- Brett- und Kartenspiele,
- Spaziergänge und Ausflüge,
- Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe,
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten und Friedhöfen,
- Lesen und Vorlesen,
- Fotoalben anschauen.
- Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen
- Präsenz, um ihnen Ängste zu nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln.
- weitere/andere Angebote:

.....

Je nach persönlicher Situation der betreffenden Bewohner/-Innen werden die Angebote als Einzel- oder Gruppenmaßnahme angeboten. Die Inanspruchnahme der zusätzlichen Betreuungsassistenten ist von dem Willen und der tagesaktuellen gesundheitlichen Verfassung der Bewohner/innen abhängig

Die zusätzlichen Betreuungskräfte werden unter Anleitung folgender Fachkräfte tätig (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Pflegefachkraft
- Fachkraft im Sozialen Dienst
- Weitere/Andere:

Die Koordination der Schnittstelle zwischen Pflege und Sozialem Dienst sowie zusätzlicher Betreuung nach § 8b SGB XI wird durch folgende Maßnahmen (zutreffendes bitte ankreuzen) sichergestellt:

- Pflegeplanung/Dokumentation
- Teambesprechungen
- Fallbesprechungen
- Weitere/Andere:

.....

.....

.....

.....

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Einrichtungsträgers